



Ausbildung zur Rettungssanitäterin/ zum Rettungssanitäter



Mit der Qualifikation „Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter“ (RettSan) ist man überwiegend im qualifizierten Krankentransport als Transportführer tätig. Zudem werden RettSan als Fahrer des Rettungswagens (RTW) eingesetzt und unterstützen den Rettungsassistenten (RettAss) bzw. Notfallsanitäter (NotSan) und den Notarzt (NA) bei der Versorgung von Notfallpatienten.

Die Gesamtausbildung zum Rettungssanitäter umfasst 520 Stunden und gliedert sich in

- 160 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht an der Rettungsfachschule
- 160 Stunden Klinikpraktikum
- 160 Stunden Rettungswachenpraktikum
- 40 Stunden Abschluss- und Prüfungslehrgang

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil und wird vor der staatlichen Prüfungskommission des Gesundheitsamtes abgelegt.

Unsere Leistungen

- 160 Stunden Grundlehrgang mit theoretischem und praktischem Unterricht durch unser erfahrenes Dozententeam
- Unterstützung bei der Vermittlung des Klinikpraktikums in den Kliniken unserer Kooperationspartner
- Unterstützung bei der Vermittlung des Rettungswachenpraktikums in den Lehrrettungswachen unserer Kooperationspartner
- 40 Stunden Abschlusslehrgang mit theoretischem und praktischem Unterricht durch unser erfahrenes Dozententeam
- pädagogische Begleitung und Lernberatung

Lehrgangsdauer
520 Stunden (13 Wochen)

Lehrgangsinhalte
Vgl. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettAPO) vom 30. Juni 2012 - Anlage 1 (Lernzielkatalog für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter)



Lehrgangsdaten

Seminarzeiten von

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 14.45 Uhr

Lehrgangsort

AGewiS
Steinmüllerallee 11
51643 Gummersbach

Zertifikat

Zeugnis über die staatliche Prüfung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter in Nordrhein-Westfalen

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren erfahren Sie auf Anfrage. Den Zahlungsmodus vereinbaren wir gerne mit Ihnen.

Um intensives Lernen zu ermöglichen ist die Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt.

Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Zugangsvoraussetzungen:

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung, nicht älter als drei Monate)
- mindestens Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Bescheinigung (nicht älter als 12 Monate vor Ausbildungsbeginn)
- Erklärung zu anhängigem Strafverfahren (Vordruck)
- beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses



Sie haben Fragen? Sprechzeiten

Mo - Do 8.15 Uhr - 15.15 Uhr
Fr 8.15 Uhr - 12.00 Uhr

Unser Team Rettungsfachschule

Maik Göbel Telefon 0 22 61 - 88 43 85
(stellvertr. Schulleiter) maik.goebel@agewis.obk.de

Andreas Krüger Telefon 0 22 61 - 88 43 69
(Pädagogischer Mitarbeiter) andreas.krueger@agewis.obk.de

Heidi Sondermann, M.A. Telefon 0 22 61 - 88 43 66
(Pädagogische Leiterin) heidi.sondermann@agewis.obk.de

Nicole Hurek Telefon 02261-88-43-86
(Verwaltung) nicole.hurek@agewis.obk.de

Termine:

RS-VZ Kurs 1	13.08. – 23.11.2018 (520 Std.)	
Präsenzzeit 1	Rettungssanitäter-Grundkurs	13.08.2018 – 07.09.2018 (160 UE)
Praktikum 1	Klinik	10.09.2018 – 12.10.2018 (160 Std.)
Praktikum 2	Lehrrettungswache	15.10.2018 – 16.11.2018 (160 Std.)
Präsenzzeit 2	Rettungssanitäter-Abschlusswoche inkl. staatlicher Prüfung	19.11.2018 – 23.11.2018 (40 UE)

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.

Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 10 % der Kursgebühr erhoben.

Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn werden 80 % der Kursgebühr erhoben.

Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.